

1825 nach dem Tod des letzten Gothaer Herzogs ihre Selbständigkeit und kam durch Aufteilung an das Herzogtum Sachsen-Coburg(-Gotha). Beide Landesteile behielten weitgehend ihre politischen und kulturellen Einrichtungen. Gotha wird von den Coburger Herzögen als Nebenresidenz behandelt.

In einer dritten Rubrik sind Referate zusammengefasst, die sich mit dem „Residenzerbe als kulturelle und politische Herausforderung“ beschäftigen. Nochmals geht es um Mannheim und das Schloss. Harald Stockert begibt sich auf die Suche nach dem Erbe des „Goldenen Zeitalters“, für das das Barockschloss steht, in der Stadtgesellschaft aber weder räumlich noch gedanklich einen festen Platz hat (S.327–345), da diese sich angeblich lieber mit dem 67 m hohen Wasserturm identifiziert, und bringt eine Studioaufnahme der „Tageschau“ mit dem Kongresszentrum Rosengarten als Hintergrundbild für Interviews als Argument ins Spiel. Da kann man durchaus anderer Meinung sein, zumal wenn man den Beitrag von Uta Coburger über die „Kurpfälzische Residenz Mannheim. Historische Identität und virtuelle Realität“ (S.347–373) gelesen hat. Ihre Bau- und Nutzungsgeschichte benennt die Begehrlichkeiten der verschiedenen Eigentümer und Nutzer sowie der Stadt als Träger öffentlicher Belange wie dem Bau der Durchgangsstraße zur Rheinbrücke nach Ludwigs- hafen und der Straßenbahngleise, alles auf Kosten des Schlossareals, sodass vom ursprünglichen Schloss und Schlossgarten, außer den wiederaufgebauten Außenmauern, nicht viel übriggeblieben ist. Den einstigen Glanz der Räumlichkeiten in einer virtuellen *reality* sichtbar zu machen, ist daher ein lobenswertes Projekt.

Bleibt noch die Geschichte des Weimarer Residenzschlusses nach 1919, die Sebastian Dohe als Geschichte der „Transformation des Residierens“ skizziert (S.375–393). Nach zähen Eigentumsverhandlungen um die Vierflügelanlage mit Interieur und der Aufteilung der Räumlichkeiten in der Weimarer Republik für museale Zwecke sind es die Nationalsozialisten, die sich des Erbes der Weimarer Klassik bemächtigen, nach 1945 die SED, die in dem vom Krieg verschonten Schloss ebenfalls Räumlichkeiten für Propaganda und Repräsentation benötigte.

Nach der Lektüre der allesamt lesenswerten und anregenden Referate, die teilweise mit historischen Karten und Photographien illustriert sind, zudem mit Personen- und Ortsregister leicht erschließbar sind, wünschte sich der Rezensent lediglich Abbildungen, die auch ohne Lupe lesbar sind.

Rainer Loose

Olivier RICHARD / Helge WITTMANN / Gabriel ZEILINGER (Hg.), Kleine Reichsstädte.

10. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 20. bis 22. Februar 2023 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 11). Petersberg: Michael Imhoff Verlag 2024. 447 S., 92 farb. und 15 s/w Abb. ISBN 978-3-7319-1255-2. € 29,95

Die im Sammelband veröffentlichten 14 Vorträge mit einem Schlusskommentar der 10. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte haben für die Leser der ZWLG insofern Interesse, weil sie auch einzelne baden-württembergische Reichsstädte und Reichsdörfer wie Zell am Harmersbach, Eglofs/Freie auf Leutkircher Heide, Buchau, Weinsberg und Wangen im Allgäu betreffen.

Eingangs werden von den Herausgebern Olivier Richard und Gabriel Zeilinger die von ihnen festgestellten Forschungsdefizite (S.9–16) skizziert. Dann schildert Michael Rothmann den Kampf der Weinsberger Bürger gegen ihre auf der Burg Weinsberg sitzenden Herren um den Erhalt der Reichsfreiheit (S.17–43). Die aufgrund ihrer zentralen Lage stra-

tegisch wichtige Stadt versuchte sich dem Zugriff der Herren von Weinsberg und den mit ihnen versippten Adelsfamilien (Kurpfalz, Hohenlohe) zu entziehen, was am Ende nicht gelang. Es blieb die Erinnerung an die zeitweise gewährte Reichsunmittelbarkeit im Stadtsiegel (Reichsadler).

Thematisch ganz anders liegen die Verhältnisse in Buchau am Federsee in Oberschwaben. Thomas Lau rückt einen inneren Konflikt in den Fokus, der sich 1748 wegen Unregelmäßigkeiten in der städtischen Finanzverwaltung entzündet hatte (S. 45–70). Da die Bürgerschaft untereinander zerstritten ist, soll eine Kommission von außen, vornehmlich von Bibacher Räten, den Frieden wieder herstellen. Den Vorwurf, Ratssitzungen in Wirtshäusern statt auf dem Rathaus und dort Umrünke auf Kosten der Stadtkasse gehalten zu haben, weist der Rat als Respektlosigkeit zurück. Weil die Bürger ihre Steuern nicht leisteten, habe der Rat Juden wegen der Schutzgelder aufgenommen, was die Opposition ebenfalls monierte.

Vordergründig gehören eigentlich (Reichs-)Dörfer nicht in dieselbe Kategorie wie (Reichs-)Städte, thematisch wohl schon. Gerhard Fouquet führt Beispiele von „Reichsdörfer(n), die Unbekannten im spätmittelalterlichen Reich“ vor, welche gleichsam als „semi-urbane Orte“ (S. 108) um Reichsfreiheit, Autonomie, Schutz und Schirm durch das Reichsoberhaupt oder dessen Stellvertreter ringen (S. 71–124), oft aber die Selbstständigkeit nur in Anlehnung an benachbarte Reichsstädte behaupten können. Die Übersicht der von ihm herangezogenen Reichsdörfer (S. 123–124), allesamt im Süden und Westen des Reichs gelegen, erstaunt. Es stellt sich die Frage, ob es nicht auch in anderen Gegenden „Reichsdörfer“ gab.

An den Mittelrhein führen Heidrun Ochs' Ausführungen über die Reichsstädte Boppard und Oberwesel (S. 125–160), eine vergleichende Untersuchung über die wirtschaftlichen Grundlagen, die freilich auf ungleicher urkundlicher Überlieferung basiert. Die Weberordnung von Boppard aus der Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts belegt eine bedeutende Wolltuchproduktion, die Tücher werden „beschaut“ und gelangen zum Verkauf auf die Messen von Frankfurt und durch Händler in Limburg, Straßburg und Augsburg. Für Oberwesel ist es der Weinbau, den die Stadt durch Weinbergsschützen besonders schützt, sodass die Qualität auf hohem Niveau gehalten werden kann. Der Rhein gewährt als Wasserstraße einen sicheren Transport zu Märkten und Händlern.

Die Größe von Reichsstädten kann nicht nur mittels Einwohner- oder Bürgerzahlen und Wirtschaftskraft (Steuern) gemessen werden, sondern auch am Aufwand, den sie für Repräsentationsaufgaben bereitzustellen vermag. Elisabeth Gruber nimmt den Bericht über die Krönungsreise Kaiser Friedrichs III. eines im Gefolge mitreisenden Geistlichen in den Blick, der genau die Empfangszeremonien notiert und daran Größe und Bedeutung jeder Stadt, welche Friedrich III. passiert, festmacht (S. 161–178). Das Vorantragen kostbarer Reliquien und des Allerheiligsten unter einem Traghimmel wie bei der Fronleichnam-Prozession ist dabei ein herausragendes Merkmal der göttlichen Überhöhung des Herrschers. Wichtig für die Wahrnehmung sind ferner Merkmale der gebauten Stadt, wie prächtige Bürger- und Rathäuser, Mauern, Türme und Wassergräben sowie die Lage im Raum, ob am Wasser/Fluss oder im Gebirge, wo es gutes Quellwasser gibt.

Erscheinungsbild und inszenierte Wahrnehmung lassen sich auch anhand von Gebäuden beschreiben. Gregor M. Metzger tut dies am Beispiel des 1569–72 im Renaissancestil erbauten Schweinfurter Rathauses und verfolgt beispielhaft Zusammenhänge von Macht, Repräsentation und Architektur (S. 179–215). Der patrizisch geprägte Rat gönnte sich nicht nur ein großzügig ausgestattetes Versammlungs- und Verwaltungshaus, sondern stellte dieses

Gebäude als Tagungsstätte der Ritterschaft des Kantons Rhön-Werra (Ritterstube) zur Verfügung. Der Rathausneubau des aus Halle a.d. Saale stammenden Baumeisters Nikel Hoffmann, der auch den Stadtgottesacker auf dem dortigen Martinsberg gestaltet hat, stellt eine Machtdemonstration einer bildungsbewussten Oberschicht von Kaufleuten und Handwerksmeistern dar.

Den Blick über die heutigen Ländergrenzen hinweg, richten Silvan Freddi, der über die mittelalterliche Schriftüberlieferung der Stadt Solothurn, die bis zum Ausscheiden der Schweiz aus dem Reichsverband eine vergleichsweise kleine Reichsstadt war (S.217–238), und Guido Braun, der das Ringen der elsässischen Reichsstadt Mühlhausen/Mulhouse um Selbständigkeit während der Verhandlungen von Münster 1648 beschreibt (S.379–410). Das protestantische Mühlhausen sucht die Nähe und Unterstützung der Schweiz, besonders von Basel, und profitiert vom französisch-habsburgischen Antagonismus, sodass sich die Stadt aus dem Verband der elsässischen Städte lösen und tatsächlich bis 1797 frei und unabhängig behaupten kann.

Vieles, was in Bern früher vorhanden war, eine größere Kanzlei mit Schreibern für einzelne Unterämter, findet sich in Solothurn dank der territorialen Expansion der Stadt im Spätmittelalter ein halbes bis ein ganzes Jahrhundert später. Wichtigster Innovator ist der aus Wangen im Allgäu stammende Hans vom Stall (Amtszeit 1455/56–1499), der für den wachsenden Stadtstaat das Amt des Seckelmeisters einführt.

Dominique Adrian stellt Ergebnisse seiner in französischer Sprache verfassten Dissertation über Verfassungsurkunden süddeutscher Städte (2021), mit Schwerpunkt jener von Pfullendorf vom Jahr 1383, thesenartig vor (S.239–260). „Kleinheit“ äußert sich hier primär in der geringen Wirtschaftskraft der Bürger, die selbst die Ansiedlung von Bettelordensklöstern verhindert.

Die Schriftlichkeit in Reichsstädten erforscht Hanna Nüllen anhand der spätmittelalterlichen Stadtbücher von Friedberg (in Hessen) und Gelnhausen. Als Instrumente administrativer Wissensvermittlung dienten diese nicht nur als Beweismittel, sondern auch der *memoria* (S.261–292). In den sogenannten Roten Büchern (Kopialbücher) erinnern Abschriften königlicher Privilegien an die Präsenz des Reichsoberhauptes.

Die Folgen des staufisch-welfischen Thronstreits für die Herausbildung der hessisch-nordthüringischen Städtelandschaft schildert Mathias Kälble (S.293–344), wo Reichsgut und Reichsstädte eher eine untergeordnete Rolle spielen. Städte sind im Machtkampf der Welfen, Landgrafen (Ludowinger) und Markgrafen (Wettiner) Stützpunkte, die gegründet und ausgebaut werden, wenn es die politische Lage erfordert. Tatenlos nehmen die Städte die Verwüstungen und Zerstörungen nicht hin. Das thüringische Mühlhausen schließt sich dem Rheinischen Städtebund von 1258 an und findet in ihm einen starken Rückhalt seiner Reichsfreiheit.

Gabriele Annas macht Ladungsschreiben und Matrikellisten zur Grundlage ihrer Untersuchungen, um die Anwesenheit, Beteiligung und Mitwirkung kleiner Reichsstädte auf spätmittelalterlichen Reichsversammlungen festzustellen (S.345–378). Sie weist nach, dass kleine Reichsstädte offenbar nicht immer den Ladungen folgten.

Den Schlusspunkt setzt Julia Schmidt-Funke mit ihrem Kommentar (S.411–424). Sie wünscht sich eine weitere intensive Erforschung kleiner Reichsstädte, weg von der „nach wie vor dominierenden Forschung über einige wenige Große (Städte) wie Köln, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg oder Ulm“ (S.412). Dem ist zuzustimmen! Ein Defizit aber bleibt: Die ungenügende Berücksichtigung des Umlandes, das ja auch kleine Reichsstädte ökonomisch

und territorial an sich binden. Die alles in allem sehr informativen Texte sind zum Teil mit Abbildungen und Grafiken illustriert, die die Lektüre hätten anschaulicher machen können, aber dies leider wegen zu geringer Größe nicht leisten. Rainer Loose

Stefan G. HOLZ / Thorsten HUTHWELKER / Benjamin MÜSEGADES (Hg.), *Im Schatten der Großen? Fürstliche Nebenlinien im spätmittelalterlichen Südwesten* (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 20). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2024. 372 S., 30 Abb., 8 Tab. ISBN 978-3-8253-9572-8. Geb. € 56,-

Der vorliegende Band geht auf eine im September 2022 an der Universitätsbibliothek Heidelberg veranstaltete Tagung zurück und beleuchtet im Spannungsfeld von Politik, Dynastie und Kultur insbesondere Rang und Handlungsspielräume der Nebenlinien.

Eingerahmt von der Einleitung, in der Benjamin Müsegades den aktuellen Stand der Forschung in Forschungstraditionen wie überregionale Kontexte einbettet sowie einer konzisen Zusammenfassung der Ergebnisse mit Benennung der Forschungslücken und -desiderate durch Volker Rödel am Ende des Bandes, lassen sich die auf einen kenntnisreichen Überblick zu Landesteilungen im spätmittelalterlichen Reich von Alexander Sembdner folgenden sieben Beiträge im Wesentlichen in drei Blöcke gliedern.

Mit der Linie Pfalz-Mosbach beschäftigen sich zwei Beiträge: Stefan G. Holz widmet sich mit dem Übergang des Herzogtums Pfalz-Mosbach-Neumarkt an die Kurlinie und bietet neben einer Neuinterpretation der Quellen und ihrer Zusammenhänge auch Editionen der Verträge von 1463, 1479 und 1490 sowie eines neu aufgefundenen Huldigungsregisters von 1490/91 und eines Registereintrags zur Huldigung von 1499. Thorsten Huthwelker untersucht die Darstellung und Wahrnehmung des Rangs der Nebenlinie Pfalz-Mosbach anhand von Grabmälern, Wappen und Devisen sowie der Präsenz auf Reichsversammlungen und der Versorgung des Nachwuchses.

Die Beiträge von Jasmin Hoven-Hacker und Benjamin Müsegades bieten Untersuchungen zu den geistlichen Töchtern und Söhnen der pfalzgräflichen Nebenlinien. Sie gehen den Motiven für die Abschtichung in die Geistlichkeit und die Wahl der Klöster und Domkapitel, den dahinterstehenden innerfamiliären Entscheidungsprozessen sowie der Funktion des geistlich gewordenen Nachwuchses für ihre Herkunftsfamilien nach, die gerade im Falle der Söhne als „erfolgreiche Familienunternehmungen“ bewertet werden (S.260).

Mit Beiträgen zu Baden und Württemberg wird der Blick über die pfälzischen Territorien hinaus geweitet und auf die benachbarten Dynastien gerichtet: Während Konrad Krimm die „Vorstellung von Haupt- und Nebenlinie“ mit Blick auf die Sausenberger Linie der Markgrafen von Baden hinterfragt und die „Zuordnung einer Dynastie in die Raster kaiserlicher, burgundischer oder französischer Politik [...] an Indikatoren wie Rang, Heirat, Residenz, Repräsentation, Dienstverhältnissen und Handlungsräumen“ (S.143) überprüft, widmet sich Nina Gallions Beitrag dem Ausnahmefall einer Landesteilung innerhalb der mittelalterlichen Geschichte Württembergs und skizziert deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Grafschaft.

Margit Krenns kunsthistorische Untersuchung der kulturellen und repräsentativen Ambitionen Ludwigs I. von Pfalz-Zweibrücken bietet eine Erweiterung der kulturhistorischen Perspektive des Bandes. Krenn kann Ludwig dem Schwarzen die Auftraggeberschaft für einzelne Prachthandschriften zuschreiben und macht für deren Buchmalerei niederländisch-burgundische Vorbilder wahrscheinlich, die nicht zuletzt durch seine Frau, Johanna